

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: 7831-10.00

Stuttgart, 02.10.2014

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 04.09.2014
Betreff Die Stadtgeschichte zeigt sich im Schlossgarten Neue Erkenntnisse aus der Wiege Stuttgarts

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Fundstelle nach § 2 Denkmalschutzgesetz
 Stuttgart-Mitte, Hauptbahnhof-Schloßgarten, römisches Gebäude

Die rechtliche Grundlage, auf der die Deutsche Bahn derzeit agiert, ist der Planfeststellungsbeschluss vom 28. Januar 2005 (Abschnitt 1.1 Talquerung mit neuem Hauptbahnhof). Darin ist festgehalten, dass die Vorhabenträgerin verpflichtet wird, sofern im Zuge der Baumaßnahmen Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen entdeckt werden, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde Anzeige zu erstatten.

Dieses ist geschehen. Der Leiter des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Herr Prof. Dr. Wolf, hat in einem Interview gegenüber der Stuttgarter Zeitung betont, dass das Verfahren korrekt sei und den Interessen der Landesdenkmalpflege gerecht werde (Stuttgarter Zeitung vom 13. September 2014). Die Landesdenkmalpflege setzt seit dem Zutagetreten der Funde, zunächst der einem Kanal zuzuschreibenden Platten und nun der Reste von vier römischen Öfen, in einem großen Umfang Personal ein, um die Funde zu dokumentieren und gegebenenfalls zu bergen.

Herr Prof. Dr. Wolf geht in dem genannten Interview darüber hinaus auf die Frage einer ständigen Begleitung der Bauarbeiten ein. Er führt aus, dass auf einer solchen Großbaustelle mit einer derartigen Ausdehnung eine einzelne Person nichts ausrichten könne. Dabei muss klar differenziert werden: Die Römerfunde, die sich in Baufeld 16 befinden, ziehen sich in Baufeld 15 hinein. In diesem Bereich ist mit weiteren Funden zu rechnen, eine ständige Begleitung soll durch die Landesdenkmalpflege

gewährleistet werden. Eine ständige Begleitung bei der gesamten Baustelle sicherzustellen, ist aus Sicht der Landesdenkmalpflege im Hinblick auf die archäologischen Belange unverhältnismäßig.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>